

Madame Modehaus GmbH

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
e-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
Mail: madame@madame-stade.de

Madame Modehaus GmbH, Holzstr. 19, 21682 Stade

Fax 04141 604-163

Klinik Dr. Hancken GmbH
Harsefelder Str. 6-8
21680 Stade
Zu Hd. der Geschäftsleitung

Stade, 27. April 2017

Einweisungsschein vom 06.03.2017 (Praxis Ziehm, 21682 Stade)
Patient: Axel Schlüter, geb. 04.04.1939, Holzstr. 19, 21682 Stade
Mitteilung Klinik OsteMed vom 22.03.2017 (gerichtet an Praxis Ziehm, Stade)

Rechnung Hancken vom 07.04.2017 Rechnungs-Nr.: BRV-75826

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß des Umstandes, dass dem Patienten weder zu dem am 10.03.2017 durchgeführten MRT noch zu dem am 16.03.2017 durchgeführten CT ein Statement übergeben bzw. zugeleitet wurde, wird hiermit wie folgt beantragt:

1. Ein ausführlich schriftlich dokumentiertes Statement zum MRT, welches von der Klinik Hancken am 10.03.2017 in Bremervörde durchgeführt wurde. Mit dem Statement sollte logischerweise auch die CD/DVD übergeben werden.
2. Ein ausführlich schriftlich dokumentiertes Statement zum CT, welches von der Klinik Hancken am 16.03.2017 in Bremervörde durchgeführt wurde. Das Statement sollte auch eine Gegenüberstellung zum MRT vom 10.03.2017 enthalten. Zudem sollte mit dem Statement auch diesbezüglich logischerweise die CD/DVD übergeben werden.

Als Muster liegt ein schriftliches Statement bei, welches von dem Herrn Dr. Ruempler sicherlich einwandfrei dokumentiert wurde.

Der Antrag gilt lediglich unter der Bedingung, dass rechtlich eindeutig festgestellt ist, dass die Rechnungslegung gegenüber der Person, Axel Schlüter, letztendlich berechtigt sein soll.

Die oben benannte Gesamt-Rechnung BRV-75826 liegt aufgetrennt bei. Das CT vom 16.03.2017 war Gegenstand einer, zum Nachteil des Patienten, akuten Notfallsituation, die von der OsteMed-Klinik verursacht wurde. Die geschilderte akute Notfall-Situation und der

daraus durchgeführten nächtlichen Notfall-OP am 15. März 2017 ist merkwürdigerweise in den vorliegenden Unterlagen nirgends dokumentiert.

Richtig ist, dass lediglich die Beseitigung der Gallenblase per Einweisungsbescheinigung in Auftrag gegeben wurde. Diese OP ist am 14. März 2017 durchgeführt, und gemäß der Ärztin, von der die OP durchgeführt wurde, erhielt der Patient nach seinem Erwachen nach der OP von der Ärztin die persönliche Mitteilung, dass alles einwandfrei verlaufen ist.

Es gab keinen Auftrag dafür, und das war mit einer Chefarztbehandlung auch definitiv nicht gedeckt, dass nach der Entfernung der Gallenblase, in der Nacht im Zusammenhang mit einer Not-OP dessen Darm durchlöchert und dessen Bauchraum verunreinigt wird.

Weiterhin war nicht gedeckt, dass im Zusammenhang mit einer weiteren Not-OP am 16. März 2017 die Bauchdecke des Patienten über 180 mm aufgeschnitten, vorhandene natürliche Verwachsungen zwischen Innereien und Bauchdecke gewaltsam zu trennen, um die Durchlöcherung des Darms zu flicken.

Zudem war nicht gedeckt, dass die Bauchdecke mit weiteren fünf Löchern durchlöchert wird, um über verschiedene Schläuche den gesamten Bereich unter der Bauchdecke durch stundenlange Spülungen von Verunreinigungen zu befreien, die von der Durchlöcherung des Darms verunreinigt wurde.

Es ist aufzudecken, wer dafür verantwortlich zu zeichnen hat, dass ein vollkommen gesunder Darm, Stunden nach der Entfernung der Gallenblase, durchlöchert wurde. Was sich insoweit abgespielt hat, wird von dem Patienten zu seinem körperlichen Schaden und den unheimlichen Schmerzen als schwere Körperverletzung eingestuft, wofür sich jemand, auch finanziell, zu verantworten hat.

Auf der Basis ist es doch sehr verwunderlich, wieso die Rechnungsabteilung die gravierende Körperverletzung als Chefarztleistung einstuft, wenn seitens des Patienten eine Einwilligung auf Chefarztleistung lediglich für die Entfernung der Gallenblase erteilt wurde. Für den Patienten ist es schon sehr merkwürdig, dass die Aufwendungen, bezogen auf den 10. März 2017 (MRT) und 16. März 2017 (CT) nicht mit getrennten Rechnungsstellungen bewerkstelligt wurden. Für die Person, Axel Schlüter, hat das den Anschein, als würde mit der vorliegenden Rechnung vom 07.04.2017 hinterhältig Beihilfe zur Vertuschung geleistet.

Insbesondere ist jetzt vorab zu überprüfen, ob die Person, Axel Schlüter, unter den gegebenen und geschilderten Umständen, mit Hancken-Bremervörde in einem direkten Vertragsverhältnis gestanden hat oder ob Hancken-Bremervörde, unter den bestehenden Umständen, die Forderungen primär nicht doch gegenüber der OsteMed Klinik geltend zu machen hat.

Die Verantwortlichen der Rechnungsabteilung werden jetzt sicherlich Verständnis dafür aufbringen können, dass Regulierungen der Kostenrechnungen, die mit der OsteMed-Klinik im Zusammenhang stehen, solange ausgesetzt und zum Ruhen gebracht werden, bis alle Unklarheiten beseitigt und eindeutige Aufklärungen geschaffen sind.

Als Anlagen sind beigefügt:

- a. Rechnung aufgetrennt speziell bezogen auf das MRT vom 10.03.2017
- b. Rechnung aufgetrennt speziell bezogen auf das CT vom 16.03.2017
- c. Schriftliches Statement zum Kernspin vom 21.04.2017 (als Muster)

Eine ausführliche Protokolldokumentation über den präzisen Ablauf, was sich in der Nacht zum 15. März 2017, bezogen auf den Verlauf der Notfall-Situation abgespielt hat, wird mit Begleitschreiben nachgereicht.

Die OsteMed Klinik erhält, ähnlich dieser Schrift, ein gesondertes Anschreiben.

Auffällig wurde festgestellt, dass sich gegenüber dem Patienten zu keiner Zeit eine männliche Person als für den Patienten zuständiger Chefarzt vorgestellt hat.

Als Nachtrag:

Es wurde bereits versucht das oben Geschilderte persönlich in der Rechnungsabteilung der Klinik Hancken in Stade zu erläutern, aber eine dortige Mitarbeiterin, Tiedemann, war dafür allem Anschein nach einfach nicht aufnahmefähig, denn diese Dame konnte nur immer wieder vom Thema abweichen. Insoweit wurde der Versuch wieder aufgegeben, denn unter den gegebenen Umständen war es sinnvoller, das Thema schriftlich zu dokumentieren.

Unter Berücksichtigung, dass die oben erwähnte Rechnung in Stade gefertigt wurde, sollte die Möglichkeit bestehen, dass die Verantwortlichen der Rechnungsabteilung die benötigten Unterlagen von Bremervörde anfordern können.

Mit freundlichen Grüßen

Patient *Axel Schlüter*

Kopie an:

- a. Praxis Ziehm (Dr. med. Görgülü)
- b. AXA Versicherung
- c. Klinik OsteMed (Direktor Dr. med. Axel Franzen)